



Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Hinweise zur Gebührenpflichtigkeit bei der Bearbeitung oben genannter Anträge zum Antrag auf Genehmigung gemäß Paragraph 15 Luftverkehrsgesetz-LuftVG in Verbindung mit den Paragraphen 12, 17 und 14 Luftverkehrsgesetz-LuftVG im Land Brandenburg

Gemäß Paragraph 15 Luftverkehrsgesetz-LuftVG bedarf die von Ihnen angezeigte Ausführung eines Bauvorhabens gemäß der Paragraphen 12, 14 oder 17 Luftverkehrsgesetz-LuftVG der Genehmigung der zivilen Luftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung eines oben genannten Antrages ist nach den Paragraphen 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung-LuftKostV in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses zur Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung-LuftKostV beträgt der **Gebührenrahmen 70 bis 5.000 Euro**.

Wird eine erteilte Genehmigung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß Paragraph 2 Absatz 2 Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung-LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für die Erteilung erhoben werden müsste. Die Genehmigung ist auf Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme einer Flugsicherungsorganisation zu erteilen, die gleichfalls kostenpflichtig, gemäß Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses zur Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung-LuftKostV, **Gebührenrahmen 60 bis 1.250 Euro** ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie durch die Deutsche Flugsicherung-DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des auf dem Antragsformular benannten Kostenschuldners.

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren, zum Beispiel bei Rücknahme und Ablehnung, uns darüber kurzfristig in Kenntnis zu setzen.

Weitere Informationen sind auf der Web-Seite der LuBB abrufbar.

Für weitere Fragen stehen wir gerne per E-Mail zur Verfügung.

E-Mail: lufffahrthindernis@lbv.brandenburg.de